Bundesrat

Drucksache 66/2/88

16.03.88

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Neunten Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Punkt 33 der 587. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Für den Fall der Annahme der Ziffer 2 der Drucksache 66/1/88, erhält Ziffer 22 folgende Fassung:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß mit der von ihm beschlossenen Erhöhung der Gebühren im Landesbereich die bestehende Unterdeckung noch nicht behoben ist. Er erwartet, daß nach Vorliegen entsprechender Unterlagen die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr unverzüglich der Kosten-Erlös-Situation angepaßt wird.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger. Postfach 20 08 21. 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946